

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

01/18

La 09/01

Sehr geehrter Herr Willsch,
bitte leiten Sie folgenden Antrag an den Kreistag weiter:

Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises beschließt die Nichtteilnahme des Kreises an der CityBahn GmbH Mainz/Wiesbaden.

Begründung

Wie sich herausstellt, würde die Citybahn noch teurer als ohnehin zu befürchten – inzwischen sind für die jährlichen Kosten statt ursprünglich 5,6 Mio. 8,3-11,7 Mio. veranschlagt, und nach den Erfahrungen von Stuttgart 21 und Berliner Flughafen BER können weitere Kostenerhöhungen nicht ausgeschlossen werden.

Diese immensen Kosten könnte der Kreis alleine nicht stemmen, weswegen inzwischen eine Kostenübernahme durch die Städte und Gemeinden des Kreises vorgesehen ist. Ein solcher Verstoß gegen die gute Regel, daß bezahlt, wer bestellt, ließe sich allenfalls rechtfertigen, wenn alle oder wenigstens die meisten Städte oder Gemeinden etwas von der Citybahn hätten. Genau das ist aber nicht der Fall, angeschlossen würden nur Bad Schwalbach und Taunusstein, die übrigen Städte und Gemeinden müßten Hunderttausende bis über eine Million jährlich bezahlen, ohne auch nur den geringsten Nutzen davon zu haben.

Das ist umso weniger zu rechtfertigen, als es für die Wiederbelebung der Aartalbahn eine viel preiswertere Möglichkeit gibt – nämlich den Betrieb mit S-Bahn oder VIAS (SPNV). Dem Kreistag wurde eine Untersuchung des Büros StadtVerkehr vorgelegt, der zufolge damals angenommenen jährlichen Kosten für die Citybahn von 5.555,3 Teuro für einen Betrieb mit dem SPNV 130,2 Teuro gegenüberstünden. Obendrein könnte die Nassauische Touristikbahn am Streckenbetrieb und damit auch an den Betriebskosten beteiligt werden.

Die SPNV-Lösung wäre nicht nur um vieles preiswerter als die Citybahn, sondern technisch und verkehrstechnisch auch noch besser. Der SPNV-Verkehr würde auf Normalspur laufen, die einen ruhigeren und schnelleren Lauf ermöglicht als die Schmalspur der Citybahn (man vergleiche S-Bahn und VIAS gegenüber der Mainzelbahn, dort auch als „Rumpelbahn“ bezeichnet). Darüberhinaus würden die vielen Haltestellen der Citybahn die Fahrt zu den wichtigen Bahnhöfen in Wiesbaden und Mainz spürbar verzögern, außerdem ermöglichte der SPNV-Verkehr nicht nur einen Direktanschluß an Mainz, sondern auch in die Frankfurter Richtung, auch an den Frankfurter Flughafen.

Angesichts dieser Tatsachen ließe sich eine Entscheidung für die Citybahn im Aartal nicht verantworten.

(Anlage: Untersuchung des Büros StadtVerkehr zur Vereinbarkeit eines Museums- und Tourismusverkehrs mit der Citybahn auf der Aartalbahn)

Rauenthal, den 7.I.2018

Christoph Klein

Abgeordneter des Kreistages Rheingau-Taunus



Fachdienst I.4
Herr Kuhn

65307 Bad Schwalbach, 15.11.2017
☎ 269
☎ 18269

KR

über

FBL I

ST

und

L

11/10/17

16/11

Li 17. November 2017

**Kleine Anfrage Nr. 12/17 der FDP-Kreistagsfraktion
zu Betrieb der Citybahn**

Frage:

Welchen Betrag haben die Kommunen im Rheingau-Taunus-Kreis im Jahr 2017 jeweils aufgeschlüsselt nach den Städten und Gemeinden für die Kreisumlage an den Kreis gezahlt und welchen Betrag hätten sie jeweils zahlen müssen, wenn bereits im Jahr 2017 die Kreisumlage um 3,41% angehoben worden wäre bzw. wenn noch einmal zusätzliche Kostensteigerungen von 40% eingetreten wären.

Antwort:

Die im Jahr 2017 zu zahlende Kreisumlage sowie der in Rede stehende Aufstockungsanteil von 3,41% sind im oberen Teil der anliegenden Tabelle dargestellt.

Eine weitere Kostensteigerung von 40% würde eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 4,77 % erfordern, die entsprechenden Beträge sind dem unteren Teil der anliegenden Tabelle zu entnehmen.


(Kuhn)

Anlage

Betrieb der Citybahn - Auswirkungen auf die Kreisumlage
Berechnung auf Basis des Haushaltsjahres 2017

Kommunen	Umlage- grundlagen	Kreisumlage Zahlung 2017 29,10%	Kreisumlage zusätzlich 3,41%	Kreisumlage gesamt 32,51%
Gemeinde Aarbergen	6.605.746,00	1.922.272,09 €	225.255,94 €	2.147.528,02 €
Stadt Bad Schwalbach	14.462.794,00	4.208.673,05 €	493.181,28 €	4.701.854,33 €
Stadt Eltville	24.754.071,00	7.203.434,66 €	844.113,82 €	8.047.548,48 €
Stadt Geisenheim	15.987.398,00	4.652.332,82 €	545.170,27 €	5.197.503,09 €
Gemeinde Heidenrod	9.066.433,00	2.638.332,00 €	309.165,37 €	2.947.497,37 €
Gemeinde Hohenstein	6.728.388,00	1.957.960,91 €	229.438,03 €	2.187.398,94 €
Gemeinde Hünstetten	12.427.901,00	3.616.519,19 €	423.791,42 €	4.040.310,62 €
Stadt Idstein	35.247.558,00	10.257.039,38 €	1.201.941,73 €	11.458.981,11 €
Gemeinde Kiedrich	4.743.376,00	1.380.322,42 €	161.749,12 €	1.542.071,54 €
Stadt Lorch	4.239.739,00	1.233.764,05 €	144.575,10 €	1.378.339,15 €
Gemeinde Niedernhausen	18.071.145,00	5.258.703,20 €	616.226,04 €	5.874.929,24 €
Stadt Oestrich-Winkel	13.750.005,00	4.001.251,46 €	468.875,17 €	4.470.126,63 €
Stadt Rüdesheim	13.267.863,00	3.860.948,13 €	452.434,13 €	4.313.382,26 €
Gemeinde Schlangenbad	7.291.229,00	2.121.747,64 €	248.630,91 €	2.370.378,55 €
Stadt Taunusstein	41.376.873,00	12.040.670,04 €	1.410.951,37 €	13.451.621,41 €
Gemeinde Waldems	6.461.033,00	1.880.160,60 €	220.321,23 €	2.100.481,83 €
Gemeinde Walluf	10.923.949,00	3.178.869,16 €	372.506,66 €	3.551.375,82 €
	245.405.501,00	71.413.000,80	8.368.327,59	79.781.328,39

**Annahme einer zusätzlichen Kostensteigerung von 40% bei den Betriebskosten (Steigerung von 8,3 Mio. € auf 11,7 Mio. €),
 Hebesatz bei der zusätzlichen Kreisumlage erhöht sich von 3,41% um 1,36% auf 4,77%**

Kommunen	Umlage- grundlagen	Kreisumlage Zahlung 2017 29,10%	Kreisumlage zusätzlich 4,77%	Kreisumlage gesamt 33,87%
Gemeinde Aarbergen	6.605.746,00	1.922.272,09 €	315.094,08 €	2.237.366,17 €
Stadt Bad Schwalbach	14.462.794,00	4.208.673,05 €	689.875,27 €	4.898.548,33 €
Stadt Eltville	24.754.071,00	7.203.434,66 €	1.180.769,19 €	8.384.203,85 €
Stadt Geisenheim	15.987.398,00	4.652.332,82 €	762.598,88 €	5.414.931,70 €
Gemeinde Heidenrod	9.066.433,00	2.638.332,00 €	432.468,85 €	3.070.800,86 €
Gemeinde Hohenstein	6.728.388,00	1.957.960,91 €	320.944,11 €	2.278.905,02 €
Gemeinde Hünstetten	12.427.901,00	3.616.519,19 €	592.810,88 €	4.209.330,07 €
Stadt Idstein	35.247.558,00	10.257.039,38 €	1.681.308,52 €	11.938.347,89 €
Gemeinde Kiedrich	4.743.376,00	1.380.322,42 €	226.259,04 €	1.606.581,45 €
Stadt Lorch	4.239.739,00	1.233.764,05 €	202.235,55 €	1.435.999,60 €
Gemeinde Niedernhausen	18.071.145,00	5.258.703,20 €	861.993,62 €	6.120.696,81 €
Stadt Oestrich-Winkel	13.750.005,00	4.001.251,46 €	655.875,24 €	4.657.126,69 €
Stadt Rüdesheim	13.267.863,00	3.860.948,13 €	632.877,07 €	4.493.825,20 €
Gemeinde Schlangenbad	7.291.229,00	2.121.747,64 €	347.791,62 €	2.469.539,26 €
Stadt Taunusstein	41.376.873,00	12.040.670,04 €	1.973.676,84 €	14.014.346,89 €
Gemeinde Waldems	6.461.033,00	1.880.160,60 €	308.191,27 €	2.188.351,88 €
Gemeinde Walluf	10.923.949,00	3.178.869,16 €	521.072,37 €	3.699.941,53 €
	245.405.501,00	71.413.000,80	11.705.842,40	83.118.843,20

Variante 1: Citybahn und Verlegung Tourismusbahn

Citybahn:

- Straßenbahn zwischen Bad Schwalbach - Wiesbaden - Mainz gemäß Studie Schüssler-Plan/PTV
- Prüfung Verlängerung der Citybahn bis in den Ortskern von Bad Schwalbach

Tourismusbahn:

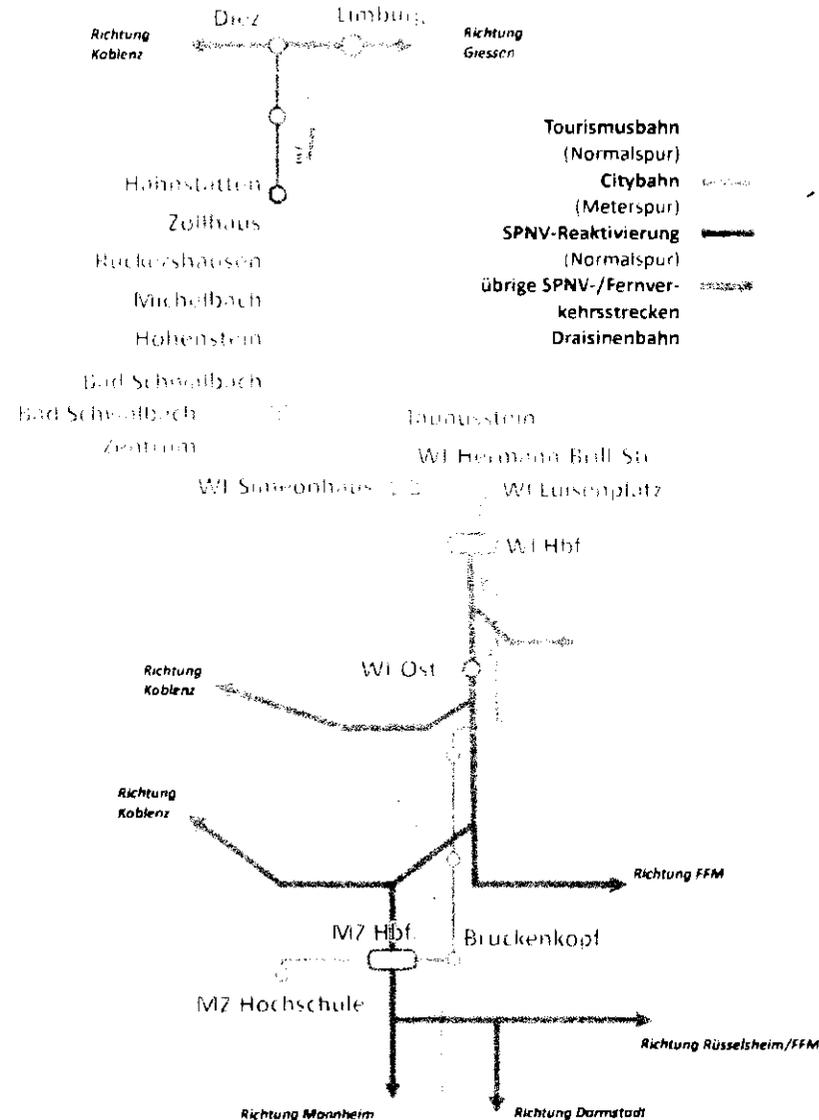
- An Wochenenden Tourismusbahnbetrieb durch die NTB zwischen Bad Schwalbach bis nach Hahnstätten in Stufen
- Bahnbetrieb vor allem an Wochenenden mit Option für eine Verlängerung bis Diez
- Verlegung des Betriebshofes nach Bad Schwalbach
- Tourismusbahn nur erreichbar von Norden aus (Betriebsfahrten)
- Stufenweise Wegfall der Draisinenbahn zwischen Hahnstätten und Michelbach

Investitionskosten:

- Sanierung der nördlichen Aartalbahn (Bahnanlagen und Bahnübergänge, Sanierung Brückenbauwerk B 256 und die Tunnelbauwerke): 2.884,8 Tsd. EUR
- Kauf der Bahnstrecke: ca. 150 Tsd. EUR
- Investitionsbedarf (Strecke und Bahnsteige): 92.600,0 Tsd. EUR
- 70.000,0 Tsd. Euro zwischen Stadtgrenze WI und Bad Schwalbach
- 10.600,0 Tsd. Euro Baunebenkosten+Planung
- 12.000,0 Tsd. Euro für Fahrzeuge (nicht berücksichtigt, da Sache des VU ist)
- Summe Investitionsbedarf im Rheingau-Taunus: **ca. 85.634,8 Tsd. EUR**

Jährliche Kosten:

- Betriebskostenzuschuss Citybahn im Bereich des RTK (5.071,2 Tsd. EUR/a)
- Unterhaltungskosten für die Infrastruktur Tourismusbahn (384,1 Tsd. EUR)
- Keine Betriebskostenzuschüsse für die Tourismusbahn
- Regionaler Tourismus-Kümmerer (ca. 100,0 Tsd. EUR/a)
- **Summe Jahreskosten: ca. 5.555,3 Tsd. Euro/a**



Variante 3: S-Bahn auf der Aartalbahn

Citybahn:

- Keine Straßenbahn im RTK (nur in Wiesbaden und Mainz)

S-Bahn und Tourismusbahn:

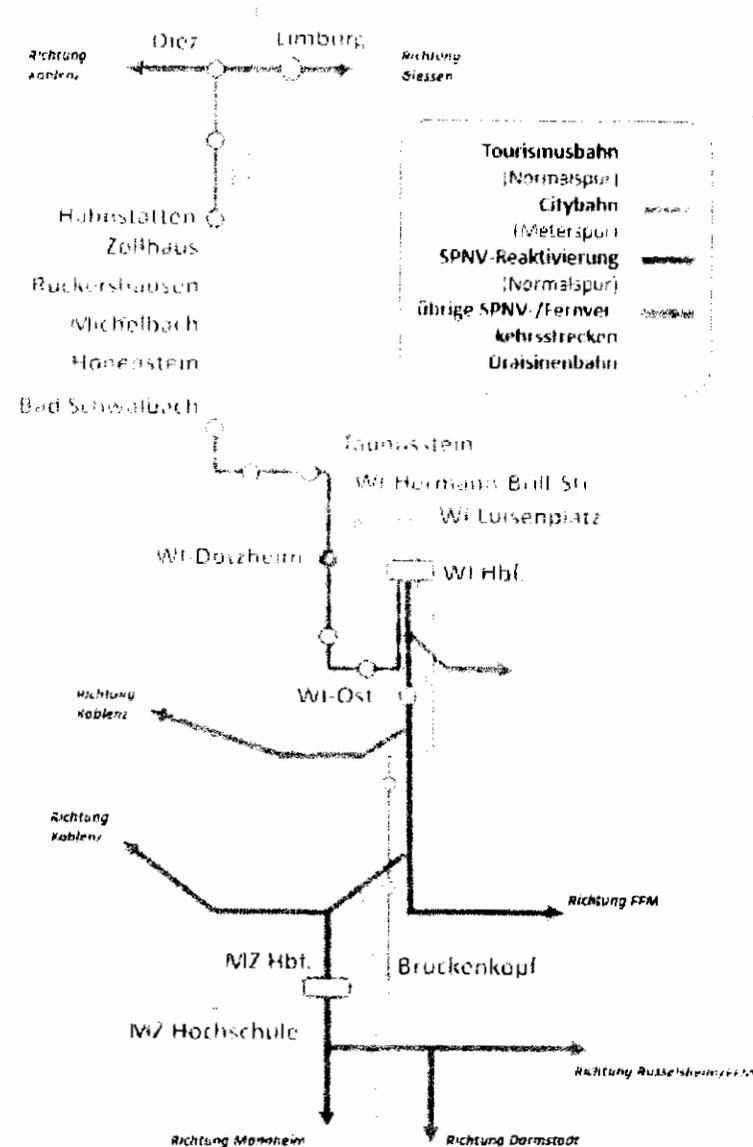
- Reaktivierung der Bahnstrecke zwischen Wiesbaden Hbf. und Bad Schwalbach für einen S-Bahn-Verkehr im verdichteten Stundentakt durch Verlängerung der S1, S8 oder S9 Elektrifizierung der Aartalbahn
 - Umsteigefreie Verbindung nach FFM aus dem RTK
 - Umsteigeanlagen in WI-Dotzheim zwischen S-Bahn und Citybahn
 - An Wochenenden Tourismusbahnbetrieb durch die NTB zwischen Wiesbaden Hbf. bis Bad Schwalbach mit Option einer Verlängerung bis Hohenstein
 - Beibehaltung des Betriebshofes in WI-Dotzheim
 - Kein Güterverkehr in Richtung Bad Schwalbach
 - Beibehaltung der Draisinenbahn und Verlängerung bis Hohenstein oder Bad Schwalbach
- Voraussetzung: Linienneuvergabe und Wechsel der Fahrzeugführer in WI-Hbf.

Investitionskosten:

- Kauf der Bahnstrecke (ca. 150 Tsd. EUR)
- Sanierung der Bahnstrecke und Bahnsteige für einen SPNV-Betrieb ca. 105.000,0 Tsd. EUR (davon ca. 75.000,0 Tsd. EUR im RTK)
- Fahrzeuge (2 Elektrotriebwagen): ca. 6.000,0 Tsd. EUR
- Verlängerung der Draisinenbahn bis nach Hohenstein (ca. 560 Tsd. EUR)
- Summe Investitionsbedarf im Rheingau-Taunus: **ca. 75.710,0 Tsd. EUR**

Jährliche Kosten:

- Zuschüsse für den SPNV-Bahnbetrieb aus Regionalisierungsmitteln des Landes Hessen
- Keine Zuschuss für den Bahnbetrieb (eigenwirtschaftlicher Tourismusverkehr)
- Keine Zuschüsse für den Betrieb der Draisinenbahn
- Regionaler Tourismus-Kümmerer (ca. 100,0 Tsd. EUR/a)
- Etablierung einer Freizeitbus-Linie im Aartal („Der Aartaler“) (ca. 30,2 Tsd. EUR/a)
- Summe Jahreskosten: ca. 130,2 Tsd. Euro/a plus mögliche Beteiligung an den Betriebskostenzuschüsse des S-Bahn**



Variante 4: Tourismusbahnkonzept wie Studie und ohne Citybahn im RTK

Citybahn:

- Keine Straßenbahn im RTK (nur in Wiesbaden und Mainz)
- ÖPNV im RTK und nach Wiesbaden wie bisher mit Bus

Tourismusbahn:

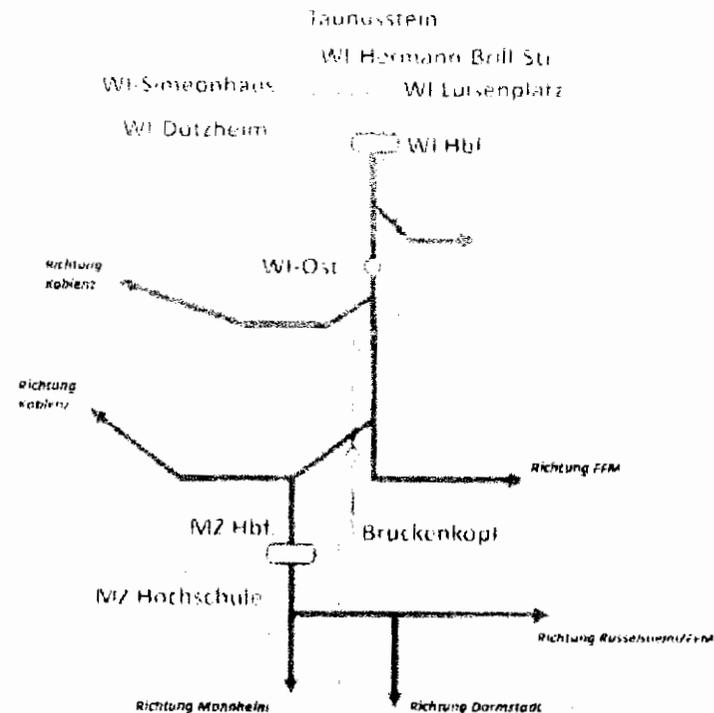
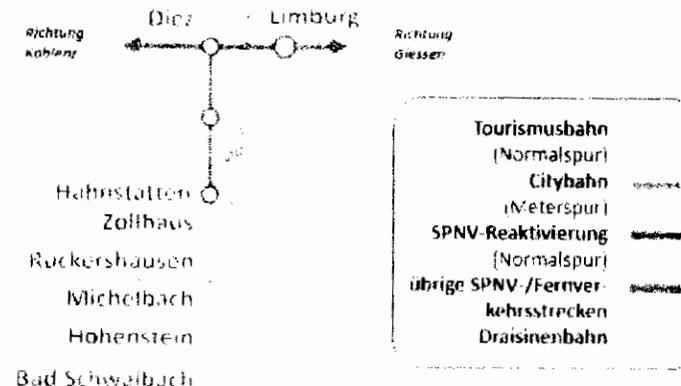
- An Wochenenden Tourismusbahnbetrieb durch die NTB zwischen Wiesbaden Hbf. bis Bad Schwalbach
- Option: Verlängerung bis Hohenstein
- Bahnbetrieb vor allem an Wochenenden
- Beibehaltung des Betriebshofes in WI-Dotzheim
- Kein Güterverkehr in Richtung Bad Schwalbach
- Beibehaltung der Draisinenbahn und Verlängerung bis Hohenstein oder Bad Schwalbach

Investitionskosten:

- Kauf der Bahnstrecke (ca. 150 Tsd. EUR)
- Sanierung der Bahnstrecke
1.352,6 Tsd. Euro im Gebiet der Stadt Wiesbaden
1.192,5 Tsd. Euro zwischen Stadtgrenze WI und Bad Schwalbach
- Aufwertung der Bahnhöfe (ca. 130 Tsd. EUR, davon 90 Tsd. EUR im RheinGau-Taunus-Kreis)
- Verlängerung der Draisinenbahn bis nach Hohenstein (ca. 560 Tsd. EUR)
- Summe Investitionsbedarf im RheinGau-Taunus: **ca. 1.992,5 Tsd. EUR**

Jährliche Kosten:

- Keine Zuschuss für den Bahnbetrieb (eigenwirtschaftlicher Tourismusverkehr)
- Keine Zuschüsse für den Betrieb der Draisinenbahn
- Unterhaltungskosten für die Infrastruktur Tourismusbahn (144,8 Tsd. EUR)
- Regionaler Tourismus-Kümmerer (ca. 100,0 Tsd. EUR/a)
- Etablierung einer Freizeitbus-Linie im Aartal („Der Aartaler“) (ca. 30,2 Tsd. EUR/a)
- **Summe Jahreskosten: ca. 275,0 Tsd. Euro/a plus Zuschüsse für den bisherigen ÖPNV (Busverkehr)**



Bewertung

Citybahn:		Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
<ul style="list-style-type: none"> Hoher jährlicher Zuschussbedarf zu Erwartungen, wenn die Zuschüsse auf die drei Gebietskörperschaften (WI, MZ und RTK) aufgeteilt werden. Zugesagte GVFG-Förderung Betriebskosten sind nicht förderfähig Gemeinsamer Betrieb zwischen Straßenbahn und Tourismusbahn nicht ohne erheblichen Zuschuss des RTK darstellbar. 	Gesamtinvestitionsbedarf				
	Bahnstrecke Kauf	150,0	150,0	150,0	150,0
	Citybahn	82.600,0			
	Tourismusbahn	2.884,8			1.282,5
	SPNV		25.000,0	75.000,0	
	Draisinenbahn		560,0	560,0	560,0
		85.634,8	25.710,0	75.710,0	1.992,5
	Zuschussbedarf				
	Zuschussbedarf Citybahn	5.071,2			
	Zuschussbedarf SPNV		keine, wenn RG-Mittel des SPNV genutzt werden können		
	Zuschussbedarf Tourismusbahn	384,1	keine		144,8
	Bus "Der Aartaler		30,2	30,2	30,2
	Tourismuskümmerer	100,0	100,0	100,0	100,0
		5.555,3	130,2	130,2	275,0
	Tourismusbahn:		NKU-Wert muss noch ermittelt werden		
<ul style="list-style-type: none"> Bei den Varianten 3 und 4 über Nutzung der SPNV-Strecke möglich. Tourismusbahnbetreiber zahlt dann Trassengebühr an den EIVU 	NKU-Wert	1,14			1,34